

**Geprüfter Jahresbericht
zum 31. Dezember 2019**

MULTIWERT SUPERFUND

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrellafonds
(Fonds commun de placement à compartiments multiples)
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K253

Verwaltungsgesellschaft

The logo for AXXION S.A. features a stylized yellow and orange arc above the company name. The word "AXXION" is in a bold, sans-serif font, followed by "S.A." in a smaller font.

AXXION S.A.

R.C.S. Luxembourg B 82 112

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den jeweils gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“), dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	1
Allgemeine Informationen	3
Geschäftsbericht	5
Bericht des Réviseur d'entreprises agréé	7
MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN	10
<i>Vermögensübersicht.....</i>	<i>10</i>
<i>Vermögensaufstellung.....</i>	<i>11</i>
<i>Wertpapierkurse bzw. Marktsätze</i>	<i>13</i>
<i>Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte.....</i>	<i>14</i>
<i>Ertrags- und Aufwandsrechnung.....</i>	<i>15</i>
<i>Entwicklung des Teilfondsvermögens</i>	<i>16</i>
<i>Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre</i>	<i>16</i>
Erläuterungen zum Jahresbericht	17

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Eigenkapital per 31. Dezember 2019
EUR 2.749.058

**Verwaltungsrat
der Verwaltungsgesellschaft**

Vorsitzender
Martin STÜRNER
Mitglied des Vorstands
PEH Wertpapier AG,
D-FRANKFURT AM MAIN

Thomas AMEND
Geschäftsführender Gesellschafter
fo.con S.A.,
L-GREVENMACHER

Constanze HINTZE
Geschäftsführerin
Svea Kuschel + Kolleginnen
Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH,
D-MÜNCHEN

**Geschäftsführung der
Verwaltungsgesellschaft**

Thomas AMEND
Geschäftsführender Gesellschafter
fo.con S.A., L-GREVENMACHER

Pierre GIRARDET
Mitglied der Geschäftsführung
Axxion S.A., L-GREVENMACHER

Abschlussprüfer

KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 LUXEMBURG

Verwahrstelle

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

**MULTIWERT SUPERFUND
Investmentfonds (F.C.P.)**

**Zentralverwaltung /
Register- und Transferstelle**

navAXX S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Portfolioverwalter

PEH Wertpapier AG
Bettinastraße 57-59
D-60325 FRANKFURT AM MAIN

Zahlstelle

Großherzogtum Luxemburg

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

**Zahl- und
Informationsstelle**

Bundesrepublik Deutschland

Marcard, Stein & Co AG
Ballindamm 36
D-20095 HAMBURG

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds MULTIWERT SUPERFUND (nachfolgend als „Fonds“ bezeichnet) ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrellafonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „Fonds commun de placement à compartiments multiples“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN in EUR
(im Folgenden „ABSOLUTE RETURN“ genannt)

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 6. November 2014 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 4. Dezember 2014 im „Mémorial“ veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seinen Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („Bewertungstag“), es sei denn, im Anhang zum Verkaufsprospekt des jeweiligen Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Das erste Geschäftsjahr endete am 31. Dezember 2005. Der erste geprüfte Jahresbericht wurde zum 31. Dezember 2005 und der erste ungeprüfte Halbjahresbericht wurde zum 30. Juni 2005 erstellt.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl-, Informations- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden. Die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstellen oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

**MULTIWERT SUPERFUND
Investmentfonds (F.C.P.)**

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Luxembourg Business Registers“ (www.lbr.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Geschäftsbericht

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

die angekündigte expansive US-Haushaltspolitik mit höheren Staatsausgaben hat das Jahr 2019 zu einem der besten Perioden für die Aktienmärkte in den letzten 30 Jahren gemacht. Die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten waren jedoch sehr durchschnittlich, obwohl die US-amerikanische Wirtschaft von den niedrigeren Steuern und höheren Staatsausgaben stark profitierte. Die Belastung aus den laufenden Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und zahlreichen Partnern, insbesondere China, führten zu einer merklichen Abkühlung der unternehmerischen Tätigkeit. Die erwartete Rezession hat sich jedoch nicht eingestellt. Die Dichotomie zwischen dem verarbeitenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe wurde zusehends deutlich.

Mehr US-Wachstum bedeutete nicht zwangsläufig mehr Wachstum für Europa. Besonders die europäischen Unternehmen haben unter den Unsicherheiten des Handelsstreits gelitten. Die europäische Wirtschaft wuchs trotzdem weiter, gut gestützt durch weiter rückläufige Arbeitslosenzahlen in allen Teilen Europas, so dass der Binnenkonsum kontinuierlich ansteigen konnte. Erst in den letzten Monaten des Berichtszeitraumes kühlte sich die wirtschaftliche Lage ab.

Die Entwicklung der europäischen Aktienmärkte wurde im Wesentlichen durch exogene Faktoren bestimmt. Tiefgreifende systemische Veränderungen bei den Fahrzeugbauern, weg vom fossilen Verbrennungsmotor und hin zu der Elektro-Mobilität, verunsicherten die Investoren. Trotzdem konnten die Aktienmärkte im gesamten Jahr eine sehr gute nominale Performance aufweisen.

Die Federal Reserve hat die Politik der graduellen Zinserhöhungen ausgesetzt und sogar zwei Zinssenkungen durchgeführt. Dies führte zu fallenden kurz- und langfristigen Zinsen in den USA. Die EZB folgte der angekündigten Politik, die Anleiherückkäufe im Jahr 2019 auszusetzen. Die globale wirtschaftliche Unsicherheit zwang die EZB ihre Politik im zweiten Halbjahr 2019 zu verändern und die Anleihekäufe als stützende Maßnahme wiederaufzunehmen.

Der Euro neigte in dem gesamten Zeitraum eher zu Schwäche.

Anlagepolitik

Die Strategie hat sich im abgelaufenen Berichtszeitraum nicht geändert. Das Portfolio investiert primär mittels ETFs in die internationalen Aktienmärkte. Im Verlauf des Berichtsjahres wurden zur Diversifizierung temporäre Investments in den Emerging Markets, besonders in China und Indien, aufgebaut.

Investments aus den Regionen USA und Europa bestimmten das Portfolio im Zeitablauf. Dabei verschoben sich die Gewichte merklich als zeitweilig das Gewicht von US-Aktien überbetont wurde. Allokationsveränderungen wurden effizient, vorwiegend mittels Derivaten, durchgeführt um den sich schnell ändernden Marktbedingungen Rechnung zu tragen.

Volatilität an den Währungsmärkten führte zu taktischen Absicherungen vor allen des US-Dollars. Der US-Dollar bestimmte einen großen Teil der Asset Allokation über den gesamten Zeitraum. Durch eine Senkung der Gewichtung in Japan verlor gleichzeitig der japanische Yen an Bedeutung.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr konnte die Anteilklasse B des MULTIWERT SUPERFUND – ABSOLUTE RETURN eine Performance von +10,29% erzielen, die Wertentwicklung der Anteilklasse C lag im selben Zeitraum bei +10,15%.

**MULTIWERT SUPERFUND
Investmentfonds (F.C.P.)**

Mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Angesichts der jüngsten Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Risiken – insbesondere in Bezug auf Markt- sowie Liquiditätsrisiken – durch das Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft.

Seit Geschäftsjahresende hatten die Marktverwerfungen folgende Auswirkungen auf die ermittelten Kennzahlen:

Angesichts der aktuellen COVID-19 Krise hat sich die Liquidität des MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN im Zeitraum vom 31. Dezember 2019 bis zum 21. April 2020 nicht verändert.

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung des Teilfonds MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN sichergestellt ist.

Luxemburg, im April 2020

Der Vorstand der Axxion S.A.



KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des
MULTIWERT SUPERFUND
15, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des MULTIWERT SUPERFUND und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Aufstellung des Vermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des MULTIWERT SUPERFUND und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.



Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds oder einzelne seiner Teilfonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d’Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 23. April 2020

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé

Jan Jansen

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2019

	Tageswert in EUR	% Anteil am Teilfondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	3.527.807,05	101,18
1. Investmentanteile	3.277.214,98	93,99
Euro	2.550.214,22	73,14
US-Dollar	727.000,76	20,85
2. Derivate	11.270,02	0,32
3. Bankguthaben	239.322,05	6,87
II. Verbindlichkeiten	-41.079,51	-1,18
III. Teilfondsvermögen	3.486.727,54	100,00

MULTIWERT SUPERFUND
Investmentfonds (F.C.P.)

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2019	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfondsvermögens	
Bestandspositionen							EUR	3.277.214,98	93,99	
Investmentanteile							EUR	3.277.214,98	93,99	
Gruppenfremde Investmentanteile										
iSh.ST.Eu.600 Technol.U.ETF DE Inhaber-Anlageaktien	DE000A0H08Q4		ANT	5.500			EUR	51,0400	280.720,00	8,05
iShare.NASDAQ-100 UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	DE000A0F5UF5		ANT	5.650		1.200	EUR	76,3400	431.321,00	12,37
iShare.Nikkei 225 UCITS ETF DE Inhaber-Anteile	DE000A0H08D2		ANT	5.960		18.200	EUR	19,3620	115.397,52	3,31
iShs VI-E.MSCI Eur.Min.Vol.U.E Reg. Shares EUR (Acc) o.N.	IE00B86MWN23		ANT	7.580			EUR	48,7850	369.790,30	10,61
iShs VI-E.S&P 500 Min.Vol.U.E. Reg. Shares USD (Acc) o.N.	IE00B6SPMN59		ANT	7.265		1.000	EUR	56,3600	409.455,40	11,74
iShsIV-Edge MSCI USA V.F.U.ETF Registered Shares o.N.	IE00BD1F4M44		ANT	30.000		10.000	EUR	6,6510	199.530,00	5,72
iShsIV-Edge MSCI Wo.Va.F.U.ETF Registered Shares USD (Acc)o.N	IE00BP3QZB59		ANT	8.200			EUR	29,3750	240.875,00	6,91
Xtr.MSCI Pacific ex Japan Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0322252338		ANT	4.500			EUR	58,1500	261.675,00	7,51
Xtrackers MSCI EM Asia Swap Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0292107991		ANT	5.000			EUR	48,2900	241.450,00	6,92
I.M.-I.Con.Dis.S&P US S.S.UETF Registered Shares Acc o.N.	IE00B449XP68		ANT	640		840	USD	411,9550	235.392,35	6,75
I.M.-I.Con.Sta.S&P US S.S.UETF Registered Shares Acc o.N.	IE00B435BG20		ANT	750			USD	455,6900	305.135,93	8,75
I.M.-I.H.Care S&P US S.S.UETF Registered Shares Acc o.N.	IE00B3WMTH43		ANT	450	600	150	USD	464,1300	186.472,48	5,35
Summe Wertpapiervermögen							EUR	3.277.214,98	93,99	
Derivate							EUR	11.270,02	0,32	
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Aktienindex-Derivate							EUR	11.270,02	0,32	
Aktienindex-Terminkontrakte										
SWISS MKT IX FUTR Mar20	EUREX	391.184	STK	4	4		CHF	10.522,0000	3.058,16	0,09
EURO STOXX 50 Mar20	EUREX	299.878	STK	8	8		EUR	3.729,0000	560,00	0,02
MDAX INDEX FUT Mar20	EUREX	283.128	STK	2	2		EUR	28.361,0000	1.615,00	0,05
YEN DENOM NIKKEI Mar20	CME	193.780	STK	2	2		JPY	23.405,0000	778,18	0,02
FTSE CHINA A50 Jan20	SGX	359.265	STK	28	28		USD	14.400,0000	3.937,32	0,11
MSCI World Index Mar20	CME	184.657	STK	3	6	3	USD	6.925,0000	1.258,87	0,03
NYSE FANG+ Idx Fu Mar20	CME	415.340	STK	3	3		USD	3.112,6000	-348,20	-0,01
S&P MID 400 EMINI Mar20	CME	183.985	STK	1	1		USD	2.062,9000	1.080,31	0,03
XAP Cons Staples Mar20	CME	169.991	STK	3	3		USD	634,1000	-669,62	-0,02
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten							EUR	239.322,05	6,87	
Kassenbestände							EUR	125.259,82	3,60	
Verwahrstelle										
			AUD	-1.249,10				-779,93	-0,02	
			CAD	15.092,31				10.320,45	0,30	
			CHF	2.198,05				2.024,70	0,06	
			EUR	1.514.680,45				1.514.680,45	43,44	
			GBP	-3.473,02				-4.066,05	-0,12	
			HKD	74.891,64				8.585,93	0,25	
			JPY	-159.115,00				-1.303,37	-0,04	
			USD	-1.596.903,07				-1.425.742,66	-40,89	
			ZAR	339.899,44				21.540,30	0,62	

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

MULTIWERT SUPERFUND
Investmentfonds (F.C.P.)

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2019	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds- vermögens
Marginkonten							EUR	114.062,23	3,27
Initial Margin Banque de Luxembourg S.A.									
			CHF	18.007,84				16.587,61	0,47
			EUR	36.500,44				36.500,44	1,05
			JPY	960.000,00				7.863,70	0,22
			USD	72.109,39				64.380,51	1,85
Variation Margin für Future									
			CHF	-3.320,00				-3.058,16	-0,09
			EUR	-2.175,00				-2.175,00	-0,06
			JPY	-95.000,00				-778,18	-0,02
			USD	-5.890,00				-5.258,69	-0,15
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-41.079,51	-1,18
Verwaltungsvergütung			EUR	-4.332,42				-4.332,42	-0,12
Performancegebühr			EUR	-21.427,85				-21.427,85	-0,61
Betreuungsgebühr			EUR	-953,13				-953,13	-0,03
Zentralverwaltungsvergütung			EUR	-1.615,53				-1.615,53	-0,05
Verwahrstellenvergütung			EUR	-272,93				-272,93	-0,01
Register- und Transferstellenvergütung			EUR	-583,37				-583,37	-0,02
Taxe d'Abonnement			EUR	-373,00				-373,00	-0,01
Prüfungskosten			EUR	-11.056,50				-11.056,50	-0,32
Sonstige Kosten			EUR	-464,78				-464,78	-0,01
Teilfondsvermögen							EUR	3.486.727,54	100,00 ¹⁾
MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN B									
Anzahl Anteile							STK	828.246,792	
Anteilwert							EUR	3,86	
MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN C									
Anzahl Anteile							STK	69.360,049	
Anteilwert							EUR	4,20	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
Sofern das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile (Zielfonds) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

MULTIWERT SUPERFUND Investmentfonds (F.C.P.)

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.12.2019	
Australische Dollar	(AUD)	1,6015600	= 1 Euro (EUR)
Kanadische Dollar	(CAD)	1,4623700	= 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	1,0856200	= 1 Euro (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,8541500	= 1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	8,7226000	= 1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	122,0800000	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,1200500	= 1 Euro (EUR)
Südafr.Rand	(ZAR)	15,7797000	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

EUREX	Eurex Deutschland
CME	Chicago Merc. Ex.
SGX	Singapore Stock Exchange

MULTIWERT SUPERFUND
Investmentfonds (F.C.P.)

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Investmentanteile				
Gruppenfremde Investmentanteile				
Xtr.(IE) - Russell 2000 Registered Shares 1C USD o.N.	IE00BJZ2DD79	ANT		600

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	EUR	1.224,60
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	8.461,75
Summe der Erträge	EUR	9.686,35

II. Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung	EUR	-50.024,16
2. Performancegebühr	EUR	-47.526,62
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-2.088,62
4. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-11.956,38
5. Betreuungsgebühr	EUR	-11.005,45
6. Zentralverwaltungsgebühr	EUR	-52.444,90
7. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	EUR	-5.489,59
8. Prüfungskosten	EUR	-11.792,91
9. Taxe d'Abonnement	EUR	-1.432,61
10. Zinsaufwand aus Geldanlagen	EUR	-34.068,01
11. Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	EUR	-25.352,83
Summe der Aufwendungen	EUR	-253.182,08

III. Ordentliches Nettoergebnis

EUR -243.495,73

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	696.489,87
2. Realisierte Verluste	EUR	-667.659,83

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften

EUR 28.830,04

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR -214.665,69

VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres

EUR 591.380,24

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 376.714,55

MULTIWERT SUPERFUND
Investmentfonds (F.C.P.)

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN

Entwicklung des Teilfondsvermögens

		2019	
I. Wert des Teilfondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	3.676.942,66
1. Ausschüttung für das Vorjahr		EUR	-3.786,30
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR	-540.234,16
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	161.549,40	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheingeschäften	EUR	<u>-701.783,56</u>	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-22.909,21
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	376.714,55
II. Wert des Teilfondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	3.486.727,54

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN B

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2017	Stück	951.470,451	EUR	4,03
31.12.2018	Stück	946.748,252	EUR	3,50
31.12.2019	Stück	828.246,792	EUR	3,86

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN C

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2017	Stück	143.882,793	EUR	4,44
31.12.2018	Stück	94.875,430	EUR	3,86
31.12.2019	Stück	69.360,049	EUR	4,20

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN

Geschäftsjahr	Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	
31.12.2017	EUR	4.473.272,69
31.12.2018	EUR	3.676.942,66
31.12.2019	EUR	3.486.727,54

Erläuterungen zum Jahresbericht
zum 31. Dezember 2019

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Jahresberichte

Die Jahresberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und gemäß dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

b) Bewertung des Wertpapierbestandes

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls für die vorgenannten Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden oder die Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht sind, werden diese Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festlegt.

c) Realisierte Nettogewinne/-verluste aus Wertpapierverkäufen

Der realisierte Nettogewinn/-verlust aus Wertpapierverkäufen wird auf der Grundlage des Mittelkurses der verkauften Wertpapiere berechnet.

MULTIWERT SUPERFUND
Investmentfonds (F.C.P.)

d) Transaktionskosten

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 belaufen sich diese Kosten auf:

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN	EUR	25.434,40
---------------------------------------	-----	-----------

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Teilfonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen inbegriffen sind.

e) Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

f) Konsolidierter Abschluss

Der konsolidierte Abschluss erfolgt in Euro und stellt die konsolidierte Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

Da der Investmentfonds MULTIWERT SUPERFUND zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teilfonds, dem MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN, besteht, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die konsolidierten Aufstellungen des Investmentfonds MULTIWERT SUPERFUND.

g) Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

h) Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

i) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

j) Bewertung der Verbindlichkeiten

Die zum Berichtsstichtag bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

k) Verfügbare liquide Mittel

Die in der Vermögensaufstellung angegebene Position „Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten“ beinhaltet neben den liquiden Mitteln der Teilfonds auch die im Rahmen des Handels mit Derivaten zu leistenden Variation Margin-Zahlungen. Diese Beträge werden jeweils als rechnerische Größe in der Position der „Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten“ mitgeführt.

MULTIWERT SUPERFUND Investmentfonds (F.C.P.)

Das frei verfügbare, bei der Verwahrstelle hinterlegte Bankguthaben reduziert sich daher um diejenigen Beträge, die als Variation Margin verbucht sind, und weicht in entsprechender Höhe von der genannten Gesamtsumme der „Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten“ ab.

Das frei verfügbare Bankguthaben der einzelnen Teilfonds beläuft sich nach Abzug der Variation Margin daher auf die folgenden Beträge:

MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN	EUR	250.592,08
---------------------------------------	-----	------------

I) Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 31. Dezember 2019 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 30. Dezember 2019 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2019 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d'abonnement“)

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d'abonnement“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Anteilsklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilsklasse mit einer reduzierten „taxe d'abonnement“ von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Ertragsverwendung

Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft für die Anteilscheinklasse B grundsätzlich thesauriert und für die Anteilscheinklasse C ausgeschüttet.

Sofern im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine Thesaurierung der Erträge vorgesehen ist, können auf gesonderten Beschluss der Verwaltungsgesellschaft neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art sowie sonstige Aktiva, jederzeit ganz oder teil-ausgeschüttet werden.

Erläuterung 5 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 6 – Verwaltungsgebühren von Zielfonds

Die Verwaltungsgebühren der vom Teilfonds erworbenen Zielfondsanteile betragen maximal 3,50% p.a.

Im Berichtszeitraum war das Nettovermögen des Teilfonds MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN in keine von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert.

Erläuterung 7 – Zusätzliche Informationen zum Wertpapierbestand

Betreffend den Teilfonds MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN:

Am 18. Dezember 2008 hat die Fondsgesellschaft des „Herald (Lux) US Absolute Return Fonds“ („Herald“), einer unserer Zielfonds, mitgeteilt, dass der Fonds von dem Betrug im Zusammenhang mit der Madoff-Gruppe betroffen ist und dass große Teile des Zielfondsvermögens bei Unternehmungen der Madoff-Gruppe investiert sind. Nach Information der Depotbank (HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A.) wurde fast das gesamte Vermögen des Herald bei einem Unternehmen der Madoff-Gruppe als Unterverwahrstelle gehalten. Aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft steht fest, dass dieses vollständig veruntreut wurde.

Am 11. Dezember 2008 wurde Bernard Madoff unter Betrugsverdacht festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen, ein Schneeballsystem betrieben zu haben. Alle Vermögenswerte der Madoff-Gruppe wurden beschlagnahmt und ein Liquidator bestellt. Nach derzeit vorliegenden Informationen soll das Schneeballsystem seit mehreren Jahren betrieben worden sein. In einem Urteil vom 29. Juni 2009 stellte ein amerikanisches Gericht den Betrug fest und verurteilte Bernard Madoff zu einer Freiheitsstrafe von 150 Jahren.

Diese Informationen haben den Verwaltungsrat der Axxion S.A. veranlasst, außergewöhnliche Maßnahmen für alle von Axxion S.A. verwalteten Fonds mit Herald-Beständen einzuleiten.

Der Verwaltungsrat fasste somit am 19. Dezember 2008 nachfolgende Beschlüsse bezüglich des Zielfonds „Herald (Lux) US Absolute Return Fonds“:

1. den Wertansatz der Zielfonds-Anteile ab der Nettoinventarwertberechnung vom 19. Dezember 2008 auf EUR 0,01 zu setzen, was einer Abschreibung in Höhe von EUR 1.558.512,05 (entspricht 16,85% des Fondsvermögens) für den Teilfonds MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN entspricht;
2. die Anteile des Zielfonds aus dem (Haupt-)Fondsvermögen herauszulösen und in ein vertraglich gesichertes Depot (sog. „side pocket“) einzubringen. Die „side pocket“ wurde mit Wirkung vom 18. Februar 2009 gebildet;
3. jedem betroffenen Anteilinhaber für dessen Bestand - Stichtag 18. Dezember 2008 (abends) - einen Coupon zuzuordnen, der den Anspruch des Anteilinhabers auf Zahlungen, die Aushändigung anteiliger Zielfondsanteile oder anderer Wertpapiere repräsentiert. Der Gesamtwert der Coupons entspricht jeweils dem Wert der zurückerhaltenen Vermögensgegenstände aus dem Zielfonds-Investment abzüglich der für dessen Verwahrung

MULTIWERT SUPERFUND Investmentfonds (F.C.P.)

und Verwaltung aus diesem Vertrag zu zahlenden Kosten und Gebühren sowie aller Kosten, die gemäß dem Reglement des Fonds für die rechtliche Beratung und Vertretung und die juristische Wahrnehmung der Interessen der Anteilinhaber aufgewendet wurden;

4. nur die Anteilinhaber, die zum Zeitpunkt der Separierung Anteile gehalten haben, sind anspruchsberechtigt; später neu hinzukommende Anteilinhaber erwerben keine Ansprüche;
5. Anteilinhaber erhalten ihre Erstattungsansprüche aufrecht, auch wenn sie Anteile nach der Separierung, jedoch vor einer Entschädigungszahlung verkaufen.

Betroffene Anteilinhaber können den Vertrag über die Emission der Coupons sowie aktuelle Informationen zur „side pocket“, zu etwaigen Coupon-Auszahlungen und sonstigen mit dem Verfahren verbundenen Maßnahmen und Rechten – zusätzlich zu den oben beschriebenen Veröffentlichungen – auch bei der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. sowie bei der Verwahrstelle Banque de Luxembourg anfordern.

Aufgrund der oben beschriebenen Vorgänge hat die Luxemburger Aufsichtsbehörde (CSSF) verfügt, den Herald aus der Liste der zugelassenen Investmentfonds zu streichen und das gesetzliche Verfahren zur Liquidation des Fonds zu beantragen.

Am 2. April 2009 bestellte die zuständige 6. Kammer des Bezirksgerichtes zwei Liquidatoren, deren Aufgabe die ordnungsgemäße Abwicklung des Fonds ist. Dies schließt insbesondere die Prüfung ein, ob z.B. der Depotbank bzw. dem Verwaltungsrat des Herald eine Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Pflichten nach den einschlägigen Luxemburger Gesetzen vorzuwerfen ist.

Eine Klage wurde am 17. März 2010 beim zuständigen Gericht eingereicht und richtet sich gegen alle Institutionen oder Personen, bei denen die Liquidatoren ein Fehlverhalten glauben nachweisen zu können. Dazu zählen unter anderen die Depotbank HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A., die Verwaltungsräte der SICAV, der Abschlussprüfer Ernst & Young sowie der Investmentmanager Bank Medici.

Im Juni 2017 haben die Liquidatoren des Herald mitgeteilt, dass sie eine Vergleichsvereinbarung mit allen beklagten Parteien geschlossen haben, die dem zuständigen Gericht zur Annahme vorgelegt wird. Am 30. November 2017 hat das Gericht diesen Vergleich gebilligt.

Ein US-Gericht hat die vom Insolvenzverwalter angewandte „net-equity-Methode“ zur Bestimmung des Schadens bestätigt, d.h., dass Investoren maximal ihre geleisteten Einzahlungen als Entschädigung erhalten können und nicht zusätzlich Scheingewinne.

Mit dem amerikanischen Insolvenzverwalter des Bernard-Madoff-Investment-Services (BMIS) konnten die Insolvenzverwalter des Herald Ende 2014 einen Vertrag schließen, durch den Herald als anerkannter Gläubiger eingestuft und eine Teilentschädigung aus dem US-Konkurspf erhalten wird. Damit wurden ca. 90% oder USD 230 Mio. als Forderung anerkannt.

Am 28. Juni 2018 und 5. Juli 2018 hat das zuständige Luxemburger Gericht die Liquidatoren autorisiert, aus den bisher erhaltenen Beträgen eine erste Ausschüttung in Höhe von USD 173.296.800,- an die berechtigten Anteilinhaber des Herald (Lux) durchzuführen. Die von Axxion S.A. verwalteten Fonds, die in Herald investiert hatten, haben die ihnen zustehenden Teilbeträge im Juli 2018 durch Gutschrift auf einem Treuhandkonto bei der zuständigen Verwahrstelle erhalten.

Zum 4. Oktober 2018 ist darüber hinaus eine „Außerordentliche Generalversammlung“ des Herald einberufen worden, auf der u. a. über eine Veräußerung der restlichen Liquidationsansprüche gesprochen wurde, um einen zügigen Abschluss des Liquidationsverfahrens zu gewährleisten.

Die Anteilinhaber, die Anteile an den betroffenen Teilfonds gehalten haben, wurden über das weitere Verfahren und über etwaige Zwischenausschüttungen gesondert informiert.

Nach Veröffentlichung des BMF-Schreibens vom 20. Dezember 2018 wurden im Januar 2019 die Anteilinhaber, die Anteile an den betroffenen Teilfonds gehalten haben, über das weitere Verfahren und über etwaige Zwischenausschüttungen gesondert informiert, um diese Beträge anteilig gemäß den vorstehenden Regelungen zu den „side pockets“ an die Berechtigten auszuzahlen.

Im Falle von Rückfragen in Bezug auf die Gutschrift der Zwischenausschüttung wird den betroffenen Anlegern empfohlen, sich direkt an die depotführende Stelle zu wenden, bei denen die Fondsanteile seinerzeit gehalten wurden. Um zu klären, ob die Zwischenausschüttung für Sie in Ihrem Herkunftsland steuerliche Konsequenzen hat, konsultieren Sie bitte einen Steuerberater. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Information des Bundesministeriums für Finanzen bezüglich der Besteuerung von Auszahlungen (GZ: IV C 1 – S 1980-1/18/10009, Datum: 20. Dezember 2018).

Es wurde im Jahre 2019 und Anfang 2020 seitens der Liquidatoren des Herald darüber verhandelt, die bestehenden restlichen Forderungen zu verkaufen. Im März 2020 teilten die Liquidatoren mit, dass die Verhandlungen mit einem Kaufinteressenten aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Finanzkrise von diesem abgebrochen wurden.

Erläuterung 8 – Ereignisse nach dem Stichtag

Änderung der Gesellschaftsstruktur der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A.

Mit Wirkung zum 24. Januar 2020 wurde die Gesellschaftsstruktur der Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. von einer monistischen Struktur auf eine dualistische Struktur umgestellt. An die Stelle der bisherigen Organe „Geschäftsführung“ und „Verwaltungsrat“ treten seither die Gremien „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“. Die bisherigen Verwaltungsräte Martin Stürner und Constanze Hintze bilden zusammen mit Dr. Burkhard Wittek den Aufsichtsrat. Zum Vorstand der Axxion S.A. wurden Thomas Amend, bisher Verwaltungsrat und zukünftig Vorstandsvorsitzender, Pierre Girardet und Stefan Schneider bestellt.

Mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Angesichts der jüngsten Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 sind die Mitglieder des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft davon überzeugt, dass die Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs die laufenden operationellen Risiken berücksichtigen. Der Vorstand hat dafür gesorgt, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten der Gesellschaft nicht gestört werden.

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung sowohl finanziell als auch personell sichergestellt ist.

Eine fortlaufende Überwachung der Risiken – insbesondere in Bezug auf Markt- sowie Liquiditätsrisiken – erfolgt durch das Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft.

Seit Geschäftsjahresende hatten die Marktverwerfungen folgende Auswirkungen auf die ermittelten Kennzahlen:

Angesichts der aktuellen COVID-19 Krise hat sich die Liquidität des MULTIWERT SUPERFUND - ABSOLUTE RETURN im Zeitraum vom 31. Dezember 2019 bis zum 21. April 2020 nicht verändert.

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung des Teilfonds sichergestellt ist.

Erläuterung 9 – Risikomanagement (ungeprüft)

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 10 – Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben gelten besondere Regelungen.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 (Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung:

davon feste Vergütung:	TEUR 2.548
davon variable Vergütung:	TEUR 330
Gesamtsumme:	TEUR 2.878

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 40 (inkl. Geschäftsleitung)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 (Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018) der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung:	TEUR 1.307
davon Führungskräfte:	TEUR 1.307

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Erläuterung 11 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (ungeprüft)

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.